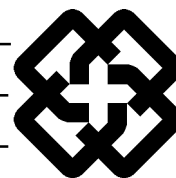


EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
CDIP	Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
CDPE	Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
CDEP	Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica



CH-3001 Bern, Zähringerstrasse 25, Postfach 5975
 Generalsekretariat Secrétariat général: Telefon 031-309 51 11 Fax 031-309 51 50
 Informationsstelle IDES Section Information IDES: Telefon 031-309 51 00 Fax 031-309 51 10

Projekte Lehrerinnen- und Lehrerbil- dungsreform in der Schweiz

Zweite Übersicht

28. Januar 2000

lic. phil. Martin Stauffer
EDK/IDES

1. Zusammenfassende Darstellung

Diese zweite Übersicht basiert auf Materialien von Erziehungsdepartementen und Projektverantwortlichen.

Im Vergleich zur ersten Übersicht ergeben sich einzelne Änderungen:

- Da nun alle EDK-Anerkennungsreglemente verabschiedet sind, welche die Lehrerinnen- und Lehrerbildung betreffen, können Zulassungsbedingungen nach EDK-Reglementen und vorgesehene Zulassungsbedingungen in den Projekten verglichen werden.
- Die geplanten Daten des Ausbildungsbeginns wurden in zwei Dritteln der Projekte beibehalten und in einem Drittel der Projekte um ein Jahr verschoben (vgl. 3.).
- Mehr als zwei Drittel der Reformprojekte sehen vor, Lehrpersonen für die Vorschulstufe und die Primarstufe zusammen auszubilden. Dadurch werden sich die beiden Stufen aufeinander zu entwickeln.
- In rund der Hälfte der Projekte wird an den Studienplänen gearbeitet. Es besteht ein Trend hin zu einem modularen Aufbau der Studiengänge und zur Einführung des Kreditsystems ECTS¹.

Was die *Studieninhalte* anbelangt, kann zum heutigen Zeitpunkt keine Gesamtdarstellung vorgelegt werden. Wohl existieren für einige Projekte² aufschlussreiche Dokumente, doch in anderen Projekten befindet sich die Frage der Studieninhalte im Diskussionsstadium. Gewiss bestehen vielerorts bereits konkrete Vorstellungen, nur sind entsprechende Unterlagen schwer zugänglich.

Die selbe Schwierigkeit stellt sich bei der *Kostenfrage*, die durch unterschiedliche Berechnungsformen zusätzlich kompliziert wird. Es bestehen sowohl plausible Modellberechnungen, welche tiefere Kosten ausweisen³, als auch solche, die mit gleichbleibenden⁴ oder höheren Kosten⁵ rechnen.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild der Reformprojekte:

- Für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern wird die Pädagogische Hochschule als *Organisationsmodell* bevorzugt. Mehr als sechs Siebtel der Reformprojekte werden als Pädagogische Hochschulen konzipiert. Die fachwissenschaftliche Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer wird für die Sekundarstufe I mehrheitlich und für die Sekundarstufe II vollständig an Universitäten stattfinden. Die pädagogische und die berufspraktische Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufen I und II soll überwiegend Aufgabe der Pädagogischen Hochschulen sein.
- Bei zwei Dritteln aller Projekte sind entweder *Gesetze* angenommen oder Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden. Der Stand der Arbeiten lässt sich daraus nicht ablesen, weil unterschiedlich vorgegangen wird: entweder wird ein Gesetz ent-

¹ Modulsystem u.a. AG, BE dt., BEJUNE, FR, GE, IEDK, SO, VD (par unités capitalisables), VS; ZH (PH); Kreditsystem u.a. BEJUNE, FR, GE, VS, VD

² z.B. VD, VS

³ Tiefere Kosten: LU (Studie für den Kanton Luzern von Price Waterhouse Coopers 1999) BE dt., SG und VD

⁴ Gleichbleibende Kosten: BL-BS, SO

⁵ Höhere Kosten: FR, GR, ZH (PH)

worfen und im Anschluss daran ein Konzept entwickelt – oder umgekehrt. Deswegen werden Angaben über weitere Schritte in den Projekten angeführt (vgl. 2).

- Betrachten wir den geplanten *Beginn* der ersten Ausbildungsgänge, lassen sich zwei Gruppen bilden: In der Westschweiz sowie in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Tessin und Zürich werden die neuen Ausbildungsgänge spätestens 2002 anlaufen. Pädagogische Hochschulen in der Zentralschweiz, der Ostschweiz sowie den Kantonen Aargau und Solothurn werden ihren Betrieb zwischen 2003 und 2004 aufnehmen.
- Ausbildungsgänge für Vorschulstufe und Primarstufe sehen in der Regel eine Maturität als *Zulassungsbedingung* vor. Eine Zulassung ohne Auflagen mit einem DMS-3-Diplom ist für die Vorschulstufe selten vorgesehen. Für Absolventinnen und Absolventen von DMS, HMS und BMS werden in der Mehrzahl der Projekte Zugangsmöglichkeiten geschaffen, die allerdings an Bedingungen wie Aufnahmeprüfungen geknüpft werden. Berufsleute können – mit Auflagen wie Aufnahmeverfahren – in allen Projekten Ausbildungsgänge für Lehrerinnen und Lehrer der Vorschulstufe und Primarstufe absolvieren. Im Gegensatz zu heutigen Regelungen werden sich in Zukunft auch Berufsleute zu Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe I ausbilden lassen können; für rund die Hälfte der Projekte wird diese Möglichkeit ausdrücklich erwähnt, allerdings verbunden mit Auflagen bezüglich des Niveaus der Allgemeinbildung.
- Die Ausbildungsgänge führen zu einer Vielzahl unterschiedlicher Unterrichtsberechtigungen, weil diese auf unterschiedliche kantonale Schulsysteme abgestimmt werden – in Abhängigkeit von der Anzahl Jahre auf der Primarstufe, der Unterteilung der Primarstufe in Zyklen und der Gliederung der Sekundarstufe I. Die bisherigen Monofachausbildungen für Handarbeit, Hauswirtschaft und Werken sollen – das gilt für die überwiegende Zahl der Projekte – in die neuen Ausbildungsgänge integriert werden. In rund der Hälfte der Projekte wird auf Unterrichtsberechtigungen gesetzt, die ausschliesslich für die jeweilige Stufe, aber oft nicht für die selbe Anzahl von Schuljahren gelten. Ausbildungsgänge mit Unterrichtsberechtigungen für die Vorschulstufe und Primarstufe zusammen sind in mehr als zwei Dritteln der Projekte vorgesehen. In der Westschweiz und im Tessin soll für die Sekundarstufen I und II jeweils ein einziger Ausbildungsgang angeboten werden.
- Die Projekte beschränken sich nicht auf die Grundausbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Ausnahmslos sollen Forschung und Entwicklung betrieben werden. Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer sind überall vorgesehen – indessen muss die Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen häufig noch geregelt werden. In allen Projekten ist geplant, eine Berufseinführung zu realisieren. Besonderes Gewicht gelegt wird in einigen Projekten auf Dokumentationszentren und Tätigkeiten für Dritte.

2. Projektstand

Stand	Anzahl	Projekte
Gesetze angenommen/in Kraft; Umsetzung	7	BE dt., FR, GE, GR, SG ⁶ , VS, ZH (PH) ⁷
Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen	5	AG, BL-BS, IEDK, VD, ZH (HPH)
Auf Departementsebene in Bearbeitung	4	BEJUNE, SO, TI, TG ⁸

Die nachfolgenden Angaben geben Auskunft über weitere Schritte in den Projekten. Zeitliche Abläufe entsprechen Planungsvorgaben, die sich noch ändern können.

AG: Verabschiedung der Gesamtkonzeption Lehrerinnen- und Lehrerbildung (GKLL) durch den Grossen Rat des Kantons Aargau im Sommer 2000. Beginn des Integrationsprozesses der bestehenden Institute 2001.

BE dt.: Gesetz vom 9.5.1995 über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Fertigstellung der Studienpläne bis Juli 2000, Ausbildungsverordnung ab Sommer 2000.

BEJUNE: Vereinbarung zwischen den Regierungen der Kantone Bern Jura und Neuchâtel vom März 1998, Erarbeitung der Studienpläne 1998/2000, Studienführer und Informationsmaterialien zu ECTS 1999/2000, Erarbeitung aller Reglemente 1999/2000, Bestimmung und Umsetzung der Zulassungsbedingungen 1999/2000, Organisation der Ausbildung der Praktikumslehrpersonen 1998/2001, Pflichtenhefte der Dozierenden und des Verwaltungspersonals 1999/2000.

BL-BS: Vernehmlassung bis 30.12.1999, parallel dazu Verhandlungen der beiden Halbkantone über Ausbildungsziele und Studienpläne, definitive Parlamentsvorlage im Sommer 2000, Genehmigung des Vertrags für PHBB durch Parlamente im Herbst 2000.

FR: Definitive Verabschiedung des Gesetzes im Herbst 1999.

GE: für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern der Vorschulstufe und der Primarstufe kein neues Gesetz vorgesehen, Gesetzesvorlage für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufen I und II wird voraussichtlich im Frühjahr 2000 vom Grossen Rat angenommen; Umsetzung seit 1996/1999.

GR: Gesetz vom Volk im September 1998 angenommen (obligatorisches Referendum), Projektorganisation 1999 aufgebaut, gegenwärtig Arbeit an der Detailplanung.

⁶ SG: Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule Rorschach. Zustimmung des Grossen Rates am 18.1.1999; Ablauf der Frist für das fakultative Referendum

⁷ ZH (PH): Gesetz vom Kantonsrat angenommen, Behördenreferendum, Volksabstimmung 12.3.2000

⁸ TG: Gesamtkonzept bis Herbst 1999, geplante In-Kraft-Setzung Gesetz 2001

IEDK: Zurzeit Erarbeitung regionaler Rahmenvorgaben durch Projektleitungsstab (Erarbeitung eines Konkordates und eines Finanzierungsmodells durch das Regionalsekretariat), Beginn der kantonalen Projektarbeiten im Herbst 2000, Abstimmung über Lehrerbildungsinitiative im Kanton Luzern im Herbst 2000, Rahmenstudienpläne bis Ende 2001.

SG: Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule Rorschach (PFR) vom 18.1.1999 nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft (Regelungen bis und mit Primarstufe), Zuständigkeit der Pädagogischen Fachhochschule Rorschach als öffentlich-rechtliche Institution für die Ausbildung der Lehrkräfte bis und mit Primarschule. Wahl des Fachhochschulrats durch Parlament September 1999. Wahl des Rektors am 26.1.2000. Eigenständige Bearbeitung der Reform für die Oberstufenlehrkräfte durch die pädagogische Hochschule St.Gallen.

SO: Regierungsratsbeschluss vom 18.5.1999 für Beibehaltung der kantonseigenen Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, ab Herbst 1999; auf Departementebene in Bearbeitung; Vernehmlassung über Gesetz ab Januar 2000, Auswertung Vernehmlassung im April 2000, Überarbeitung Botschaft und Gesetzesentwurf im Mai 2000, Kantonsrat September 2000, evtl. Volksabstimmung Frühjahr 2001.

TG: Änderung Kantonsverfassung durch Volksabstimmung vom 12./13.6.1999, Gesamtkonzept bis Ende 1999, Vernehmlassung bis Sommer 2000, Ausarbeitung eines Lehrerbildungsgesetzes bis Ende 2000, Verabschiedung durch den Grossen Rat 2001.

TI: Lo studio del progetto ASP-Ticino non è ancora sufficientemente avanzato da permettere di trasmettere informazioni precise (a partire dall'estate 2000).

VD: Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen, Lesung des neuen Gesetzes durch den Grossen Rat im Februar 2000.

VS: Gesetz über die Höhere Pädagogische Lehranstalt vom 4.10.1996, Ernennung der Direktion und der Dozierenden voraussichtlich bis Herbst 2000, Ausbildung der Praktikumslehrpersonen geplant für Frühjahr 2001, Eröffnung der Pädagogischen Hochschule vorgesehen für August 2001.

ZH (PH): Volksabstimmung 12.3.2000, parallel dazu Entwicklungsprojekt für die Pädagogische Hochschule (u.a. Aufbau einer Führungs- und Organisationsstruktur, Koordination mit anderen Institutionen, Übergangsregelungen, Studienpläne, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Standortplanung), Abschluss der Planungsphase bis April/Mai 2000, danach Umsetzungsphase.

3. Ausbildungsbeginn

Jahr	Projekte
1996/1999	GE ⁹
2000	ZH (HPH)
2001	BL-BS, BE dt., BEJUNE, VD ¹⁰ , VS ¹¹ , ZH (PH)
2002	FR ¹² , TI ¹³
2003	AG, GR, IEDK (LU) ¹⁴ , SG, SO ¹⁵
2004	IEDK (SZ und ZG) ¹⁶ , TG ¹⁷

⁹ GE: Vorschulstufe und Primarstufe 1996, Sekundarstufen I und II 1999

¹⁰ VD: Verschiebung von 2000 auf 2001

¹¹ VS: Verschiebung von 2000 auf 2001

¹² FR: Verschiebung von 2001 auf 2002

¹³ TI: Verschiebung von 2001 auf 2002

¹⁴ IEDK: frühester Termin LU 2003

¹⁵ SO: evtl. 2004

¹⁶ IEDK: frühester Termin ZG und SZ 2004

¹⁷ TG: Verschiebung von 2005 auf 2004

4. Organisation

4.1. Ausbildungen

Einbezogene Stufen	Anzahl	Projekte	Ausbildungsgänge			
			Vorschul- stufe	Primar- stufe	Sekundar- stufe I	Sekundar- stufe II
Vorschulstufe + Primarstufe	5	FR ¹⁸ GR ¹⁹ SO VS ²⁰ TG	-2+2 -2 0 -2+2 -2+2 -2 0	+3+6 +1+6 +1+6 +3+6 +1+6		
Vorschulstufe + Primarstufe + Sekundarstufe I	3	AG IEDK SG ²¹	-2 0 -2+2 -2 0 evtl. -2+2	+1+5 +1+6 +1+6	+6+9 +7+9 +7+9	
Vorschulstufe + Primarstufe + Sekundarstufe I + Sekundarstufe II	7	BE dt. BEJUNE ²² BL-BS GE TI (evtl.) ²³ VD ²⁴ ZH (PH)	-2+2 -2+2 -2+2 -2+6 -3-1 -2+2 -2 0	+3+6 +3+6 +1+5 -2+6 +1+5 +3+6 +1+6	+7+9 +7+12 +6+9 +7+13 +6+12 +5+9 +7+9	+10+12 +10+12 +10+12 +10+12 +10+12
Heilpädagogik	9	BL-BS, BE dt., BEJUNE, FR, GE, IEDK, TI, VD, ZH (HPH)				

¹⁸ FR: -2+6 mit Spezialisierungen -2+2 oder +3+6 ab dem zweiten Studienjahr

¹⁹ GR: GR plant weiterhin eine Ausbildung für Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrkräfte (HHL, mit Zusatzqualifikationen).

²⁰ VS: -2+6 mit Spezialisierungen -2+2 oder +3+6; für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufen I und II einjährige psychopädagogische, didaktische und praktische Berufsbildung nach fachwissenschaftlichem Studium mit Lizentiatsabschluss im Gesetz enthalten, zurzeit aber nicht vorgesehen; ein diesbezügliches Angebot der PH Wallis würde nur bei Bedarf geschaffen.

²¹ SG: Ausbildungsangebot der Pädagogischen Fachhochschule Rorschach: Vorschul- und Primarstufe; Ausbildungsangebot der pädagogischen Hochschule St.Gallen: Sekundarstufe I

²² BEJUNE: -2+6 mit Spezialisierungen -2+2 oder +3+6 ab dem dritten Studienjahr; +7+12 mit Spezialisierung Sekundarstufe I oder Sekundarstufe II während des Berufseinführungsjahres

²³ TI: -3+5 mit Spezialisierungen -3-1 oder +1+5

²⁴ VD: -2+6 mit Spezialisierungen -2+2 oder +3+6 während der zweiten Hälfte der Ausbildung

4.2. Weiterbildung

Alle zukünftigen Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung werden in der Weiterbildung tätig sein. Wie die Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Weiterbildungsinstitutionen²⁵ ausgestaltet werden soll, bleibt häufig noch offen.

Integriert	Andere Institutionen	Noch nicht bestimmt
AG, BE dt. ²⁶ , BEJUNE, FR, GR, IEDK, SO, TG, VD, VS, ZH (PH) ²⁷ , ZH (HPH)	GE ²⁸	BL-BS, SG, TI

4.3. Forschung und Entwicklung

Angaben zur Organisation der Forschung und Entwicklung beziehen sich auf zukünftige Ausbildungsinstitutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Ob andere bereits bestehende Institutionen – etwa solche innerhalb der Bildungsverwaltung – integriert werden oder inwiefern kooperiert werden kann, wird in der Mehrzahl der Projekte noch abgeklärt²⁹.

Integriert	Andere Institutionen	Noch nicht bestimmt
AG, BE dt., BL-BS ³⁰ , FR ³¹ , GR, IEDK, SG, SO, TG, VD, VS, ZH (PH), ZH (HPH)	BEJUNE, GE ³²	TI

²⁵ beispielsweise der Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung des Kantons Bern oder dem Zürcher Pestalozzianum

²⁶ BE dt.: Die Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung des Kantons Bern wird ab Wintersemester 2004/2005 ein Institut der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Universität Bern.

²⁷ ZH (PH): zusätzlich Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung am Pestalozzianum

²⁸ GE: Direction de l'enseignement primaire

²⁹ u.a. BE dt., GR, SG, VD, ZH (PH)

³⁰ BL-BS: Pädagogische Hochschule und Universität Träger einer Forschungsstelle

³¹ FR: Integration bestehender Dienste in die Pädagogische Hochschule

³² GE: FAPSE

5. Zulassungsbedingungen

Für die Ausbildungen von Lehrerinnen und Lehrern liegen mittlerweile für jede Schulstufe EDK-Reglemente vor. Darin sind unter anderem die Zulassungsbedingungen geregelt, woraus sich – neben weiteren Zulassungsmöglichkeiten – so genannte „Regelwege“ ergeben: Für angehende Lehrerinnen und Lehrer der Vorschulstufe wird als Vorbildung ein DMS-3-Diplom vorausgesetzt, für angehende Lehrerinnen und Lehrer der Primarstufe und der Sekundarstufe I eine gymnasiale Maturität, für angehende Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe II ein fachwissenschaftlicher Universitätsabschluss.

5.1. Zulassungsbedingungen nach EDK-Reglementen

Stufe	Zulassung ohne Auflagen	Zulassung mit Auflagen ³³
Vorschulstufe	<ul style="list-style-type: none">• Gymnasiale Maturität• EDK-anerkanntes Lehrdiplom• DMS-3-Diplom	<ul style="list-style-type: none">• Diplom einer anerkannten Handelsmittelschule• Berufsleute mit Berufsmaturität• Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung
Primarstufe	<ul style="list-style-type: none">• Gymnasiale Maturität• EDK-anerkanntes Lehrdiplom	<ul style="list-style-type: none">• DMS-3-Diplom• Diplom einer anerkannten Handelsmittelschule• Berufsleute mit Berufsmaturität• Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung

³³ Für Vorschulstufe und Primarstufe: Allfällige Mängel an Allgemeinbildung müssen behoben werden.

Stufe	Zulassung ohne Auflagen	Zulassung mit Auflagen
Sekundarstufe I	<ul style="list-style-type: none"> • Gymnasiale Maturität • EDK-anerkanntes Lehrdiplom³⁴ 	<ul style="list-style-type: none"> • DMS-3-Diplom • Berufsleute mit Berufsmaturität • Abschluss einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung
Sekundarstufe II	<ul style="list-style-type: none"> • Lizentiat oder Diplom³⁵ • Zulassungsbedingungen für Universitäten oder Fachhochschulen³⁶ 	
Heilpädagogik ³⁷	<ul style="list-style-type: none"> • EDK-anerkanntes Lehrdiplom • Studienabschluss in Erziehungswissenschaften, Pädagogik oder Psychologie mit angemessener Schulpraxis • die selben Zulassungsbedingungen wie für Lehrerinnen und Lehrer der Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I 	

³⁴ an Hochschule erworben

³⁵ Im Reglement über die Anerkennung der Lehrdiplome für Maturitätsschulen vom 4. Juni 1998 werden Anerkennungs Voraussetzungen festgehalten. Zulassungsbedingungen werden nicht explizit erwähnt. Die fachwissenschaftlichen Ausbildung muss grundsätzlich durch einen universitären Abschluss mit Lizentiat oder Diplom bzw. einen Fachhochschulabschluss für Fächer, die nicht an einer universitären Fakultät studiert werden können, bescheinigt werden. Ob dieser Abschluss bereits vor der beruflichen Ausbildung erworben werden muss, wird nicht spezifiziert.

³⁶ falls das Fach nicht an einer Universität studiert werden kann

³⁷ Im Reglement über die Anerkennung der Lehrdiplome in Schulischer Heilpädagogik vom 27. August 1998 findet die Ausbildungsstruktur Erwähnung. Es werden drei Formen der Ausbildung unterschieden: die Ausbildung im Anschluss an ein Lehrdiplom für den Unterricht an Regelklassen, die Integration in die Ausbildung für den Unterricht an Regelklassen, die Ausbildung im Anschluss an ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Erziehungswissenschaften, Pädagogik oder Psychologie und eine angemessene Schulpraxis.

5.2. Geplante Zulassungsbedingungen in den Projekten

Die in den EDK-Reglementen aufgeführten Zulassungsmöglichkeiten werden nicht in allen Projekten ausgeschöpft: In einer Minderzahl der Projekte wird vorgesehen, Absolventinnen und Absolventen einer anerkannten dreijährigen Diplommittelschule ohne Auflagen für Ausbildungen zur Lehrerin oder zum Lehrer der Vorschulstufe und der Primarstufe zuzulassen. In der untenstehenden Tabelle werden Projekte, welche integrierte Ausbildungsgänge für zwei Stufen anbieten, jeweils bei jeder einzelnen Stufe angeführt³⁸.

Stufe	Zulassung	Anzahl	Projekte
Vorschulstufe	DMS-3	10 von 15	AG ³⁹ , BL-BS ⁴⁰ , IEDK ⁴¹ , FR ⁴² , GR ⁴³ , SG ⁴⁴ , SO ⁴⁵ , TG ⁴⁶ , VD ⁴⁷ , ZH (PH) ⁴⁸
	Maturität	12 von 15	AG, BE dt., BL-BS ⁴⁹ , BEJUNE, FR, GE, SG, SO, VD, VS, TI, ZH (PH)
	Berufsleute	15 von 15	AG ⁵⁰ , BE dt. ⁵¹ , BEJUNE, BL-BS ⁵² , FR ⁵³ , GE ⁵⁴ , GR ⁵⁵ , IEDK ⁵⁶ , SG ⁵⁷ , SO ⁵⁸ , TG, TI, VD ⁵⁹ , VS ⁶⁰ , ZH (PH) ⁶¹

³⁸ Vorschulstufe und Primarstufe: Angaben sowohl bei Vorschulstufe als auch bei Primarstufe; Sekundarstufe I und Sekundarstufe II: Angaben sowohl bei Sekundarstufe I und Sekundarstufe II

³⁹ AG: auch mit WDS, Voraussetzung Vorbereitungsstudium und Aufnahmeprüfung

⁴⁰ BL-BS: mit Aufnahmeprüfung (Numerus clausus)

⁴¹ IEDK: mit Auflagen

⁴² FR: auch mit HMS, Voraussetzung einjähriger Vorbereitungskurs

⁴³ GR: auch mit HMS, Hauptzubringer DMS, Zugang ohne Auflagen

⁴⁴ SG: anerkannte DMS-3

⁴⁵ SO: Aufnahmeprüfung mit DMS-3, d.h. kein direkter Zugang, für alle Ausbildungsgänge ein ausser-schulisches Praktikum als Zulassungsvoraussetzung (zeitliche Dauer noch unbestimmt); mit BMS; Vorbereitungskurs und Aufnahmeverfahren

⁴⁶ TG: mit Aufnahmeverfahren, Zugang auch mit HMS und BMS und Aufnahmeverfahren

⁴⁷ VD: zusätzlich sozial-pädagogische Maturität

⁴⁸ ZH (PH): ohne Auflagen mit DMS- oder BMS-Diplom

⁴⁹ BL-BS: mit Aufnahmeprüfung (Numerus clausus)

⁵⁰ AG: auch mit BMS; Voraussetzung Vorbereitungsstudium und Aufnahmeprüfung

⁵¹ BE dt.: vorangehendes allgemeinbildendes Studienjahr mit Zwischenprüfung nach dem 1. Semester und Abschlussprüfung nach dem 2. Semester

⁵² BL-BS: mit Aufnahmeprüfung (Numerus clausus)

⁵³ FR: auch mit BMS einjähriger Vorbereitungskurs

⁵⁴ GE: mit ergänzendem Bildungsnachweis

⁵⁵ GR: für Berufsleute Zusatzmodul, Zulassung auch mit BMS und evtl. ergänzender Vorbildung

⁵⁶ IEDK: mit Auflagen

⁵⁷ SG: auch mit BMS

⁵⁸ SO: auch über BMS, mit Aufnahmeverfahren

⁵⁹ VD: zusätzlich sozial-pädagogische Maturität

⁶⁰ VS: wenn keine eidgenössisch anerkannte Maturität vorhanden ist, Aufnahmeprüfung in Muttersprache, zweiter Landessprache, Mathematik und Naturwissenschaften

⁶¹ ZH (PH): Berufsleute mit Aufnahmeverfahren, auch mit BMS ohne Auflagen

Stufe	Zulassung	Anzahl	Projekte
Primarstufe	Maturität	15 von 15	AG, BE dt., BEJUNE, BL-BS ⁶² , FR, GE, GR, IEDK, SG, SO, TG, TI, VD, VS, ZH (PH)
	DMS-3	9 von 15	AG ⁶³ , BL-BS ⁶⁴ , FR ⁶⁵ , GR ⁶⁶ , IEDK ⁶⁷ , SO ⁶⁸ , TG ⁶⁹ , VD ⁷⁰ , ZH (PH) ⁷¹
	Berufsleute	15 von 15	AG ⁷² , BE dt. ⁷³ , BEJUNE, BL-BS ⁷⁴ , FR ⁷⁵ , GE ⁷⁶ , GR ⁷⁷ , IEDK ⁷⁸ , SG ⁷⁹ , SO ⁸⁰ , TG ⁸¹ , TI ⁸² , VD ⁸³ , VS ⁸⁴ , ZH (PH)
Sekundarstufe I	Maturität	7 von 11	AG, BE dt., FR, IEDK, SG, VD, ZH (PH)
	Berufsleute	5 von 11	AG ⁸⁵ , BE dt. ⁸⁶ , IEDK ⁸⁷ , VD, ZH (PH) ⁸⁸
	Lizentiat	4 von 11	BEJUNE, GE, TI, VD
Sekundarstufe II	Lizentiat oder Hochschuldiplom	7 von 7	BE dt., BEJUNE ⁸⁹ , BL-BS, GE ⁹⁰ , TI, VD, ZH (PH) ⁹¹
Heilpädagogik	Maturität oder Lehrdiplom	8 von 8	BE dt. ⁹² , IEDK ⁹³ , BL-BS, FR, GE, TI, VD, ZH (HPH) ⁹⁴

⁶² BL-BS: mit Aufnahmeprüfung (Numerus clausus)

⁶³ AG: auch mit HMS

⁶⁴ BL-BS: mit Aufnahmeprüfung (Numerus clausus)

⁶⁵ FR: auch mit HMS, Voraussetzung einjähriger Vorbereitungskurs

⁶⁶ GR: mit Zusatzmodul

⁶⁷ IEDK: mit Auflagen

⁶⁸ SO: Aufnahmeprüfung mit DMS-3, d.h. kein direkter Zugang, für alle Ausbildungsgänge ein ausser-schulisches Praktikum als Zulassungsvoraussetzung (zeitliche Dauer noch unbestimmt)

⁶⁹ TG: auch mit HMS und BMS und Aufnahmeprüfung auf Maturitätsniveau

⁷⁰ VD: zusätzlich sozial-pädagogische Maturität

⁷¹ ZH (PH): mit bestandenem Aufnahmeverfahren, Allgemeinbildung auf Maturitätsniveau

⁷² AG: auch mit BMS

⁷³ BE dt.: vorangehendes allgemeinbildendes Studienjahr mit Zwischenprüfung nach dem 1. Semester und Abschlussprüfung nach dem 2. Semester

⁷⁴ BL-BS: mit Aufnahmeprüfung (Numerus Clausus)

⁷⁵ FR: auch mit BMS

⁷⁶ GE: mit ergänzendem Bildungsnachweis

⁷⁷ GR: mit Zusatzmodul, auch mit BMS

⁷⁸ IEDK: mit Auflagen

⁷⁹ SG: evtl. mit DMS und auch mit BMS

⁸⁰ SO: mit Aufnahmeverfahren

⁸¹ TG: auch mit BMS

⁸² TI: auch mit BMS

⁸³ VD: zusätzlich sozial-pädagogische Maturität

⁸⁴ VS: Wenn keine eidgenössisch anerkannte Maturität vorhanden ist, Aufnahmeprüfung in Muttersprache, zweiter Landessprache, Mathematik und Naturwissenschaften

⁸⁵ AG: auch mit BMS

⁸⁶ BE: vorangehendes allgemeinbildendes Studienjahr mit Zwischenprüfung nach dem 1. Semester und Abschlussprüfung nach dem 2. Semester

⁸⁷ IEDK: zusätzlich wird der Zugang mit DMS-3 und Auflagen geprüft

⁸⁸ ZH (PH): mit bestandenem Aufnahmeverfahren, Allgemeinbildung auf Maturitätsniveau

⁸⁹ BEJUNE: abgeschlossenes Universitätsstudium (Diplom, Lizentiat oder gleichwertiger Titel)

⁹⁰ GE: Arbeitsstelle auf entsprechender Stufe erforderlich

⁹¹ ZH (PH): Maturität

⁹² BE dt.: mit Lehrdiplom (von der Vorschulstufe bis zur Sekundarstufe II) und Unterrichtserfahrung

⁹³ IEDK: mit Lehrdiplom

⁹⁴ ZH (PH): Lehrdiplom oder gymnasiale Maturität

6. Kosten

Da die Berechnungsgrundlagen und –verfahren verschieden sind, lassen sich die Kosten für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung nur sehr bedingt vergleichen. Dafür gibt es einige Gründe:

- Grundannahmen und relevante Parameter für die Berechnungen stimmen nicht vollständig überein und werden verschieden interpretiert. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass die Kosten für die Vorbildung auf der Sekundarstufe II unterschiedlich gewichtet werden.
- Vertiefte Kostenanalysen mit mehreren Modellen unter Einbezug externer Fachleute wurden nicht in jedem Falle durchgeführt.
- Zusätzliche Aufgaben – beispielsweise in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Weiterbildung, Dienstleistungen und Berufseinführung werden bei den geplanten Kosten nicht gesondert ausgewiesen.
- Die Verpflichtungen der Dozierenden in Lehre und Forschung sind nicht für alle Projekte die selben. Entsprechende Unterschiede und deren Kostenfolgen müssten bei einem Kostenvergleich mit berücksichtigt werden.
- Allfällige Abgeltungen für Studierende aus anderen Kantonen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich einschätzen; Auswirkungen auf geplante Kosten nicht genau beziffern.

In der Tabelle sind Angaben zu Kosten enthalten, wie sie in offiziellen Dokumenten deklariert wurden.

Ein Vergleich der Berechnungsgrundlagen wird für die dritte Übersicht vorgesehen.

Projekt	Gegenwärtige Kosten pro Jahr ⁹⁵	Geplante Kosten pro Jahr	Abweichung in %	Planungskosten Projekte
AG	27'374'457.--	27'374'457.--	0	noch keine Angaben
BE dt.	76'155'000.--	76'110'000.--	-0.1	9.3 Mio. ⁹⁶
BEJUNE ⁹⁷	-	-	-	-
BL	5'750'000.--	5'750'000.--	0	noch keine Angaben
BS	10'000'000.--	10'000'000.--	0	0.15 Mio. ⁹⁸
FR	12'172'700.--	12'359'700.--	+1.5	0.5 Mio. ⁹⁹
GE ¹⁰⁰	5'800'000.--	-	-	-
GR	14'259'000.--	10'317'000.--	+6.7 ¹⁰¹	noch keine Angaben

⁹⁵ Stand 1997/98 oder früher

⁹⁶ BE dt.: geplant bis 2001

⁹⁷ BEJUNE: Kostenstudie durch IDHEAP Ende 1999 (noch nicht veröffentlicht)

⁹⁸ BS: geplant bis 2001

⁹⁹ FR: geplant bis 2001; die geplanten Kosten beinhalten auch einen Transfer von Geldern vom jetzigen Lehrerinnen- und Lehrerseminar zu den Maturitätsschulen. Effektiv werden der PH sFr. 9'920'700.-- zur Verfügung stehen.

¹⁰⁰ GE: Stand 1998; Kostenüberlegungen in der Antwort des Staatsrates auf zwei Motionen, Modellberechnungen mit jährlichen Ausbildungskosten pro Studierende/pro Studierenden, welche unter denjenigen vergangener Jahre liegen.

¹⁰¹ GR: jährliche Mehrkosten 0.95 Mio. sFr. inklusive Teilrevision Mittelschulgesetz

Projekt	Gegenwärtige Kosten pro Jahr ¹⁰²	Geplante Kosten pro Jahr	Abweichung in %	Planungskosten Projekte
IEDK	64'200'000.--	66'200'000.--	+3.4	noch keine Angaben
SG	32'700'000.--	31'200'000.--	-4.6	0.5 Mio. ¹⁰³
SO	13'611'000.--	13'611'000.-- ¹⁰⁴	0	0.8 Mio. ¹⁰⁵
TI	-	-	-	-
TG ¹⁰⁶	11'500'000.--	13'500'000.--	+17.4	noch keine Angaben
VD	36'043'000.--	35'864'000.--	-0.5 ¹⁰⁷	noch keine Angaben ¹⁰⁸
VS ¹⁰⁹	-	-	-	-
ZH (PH)	41'400'000.--	44'400'000.--	+7.3	2.0 Mio. ¹¹⁰

¹⁰² Stand 1997/98 oder früher

¹⁰³ SG: geplant bis 2003

¹⁰⁴ SO: Kostendach für PH sFr. 9'150'000.-- (inklusive Weiterbildung sFr. 1'590'000.--), Kosten der Vorbildung für die neue Lehrerinnen- und Lehrerbildung sFr. 6'051'000.--

¹⁰⁵ SO: geplant bis 2003

¹⁰⁶ TG: Geplante Kosten inklusive Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, didaktisches Zentrum, Forschung und Entwicklung; geplante Kosten pro Studierende/pro Studierender sFr. 26'000.--

¹⁰⁷ VD: gegenüber den Zahlen von 1997 Minderkosten von 0,5% pro Studierende/pro Studierender, gegenüber den Zahlen von 1998 Minderkosten von 7,05 % pro Studierende/pro Studierender

¹⁰⁸ VD: seit 9.8.1999

¹⁰⁹ VS: Modellrechnungen werden zurzeit vom Parlament geprüft, die Zahlen werden im Sommer 2000 verfügbar sein.

¹¹⁰ ZH (PH): geplant bis 2001